



## **Gemeinde Altlichtenwarth**

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

E-Mail: [gemeinde@altlichtenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@altlichtenwarth.gv.at)

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 1/20

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 20. Mai 2020  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 13.05.2020 durch Kurrende.

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

**Gerhard Eder**

Vizebürgermeister

**Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**

Gef.GR. **Franz Woditschka** ab 19.30 Uhr

Gef.GR: **Johann Retzl**

Gef.GR: **Susanne Heindl**

GR. **Birgit Schlemmer**

GR. **Manuel Skoumal**

GR. **Josef Schwalm** ab 19.11 Uhr

GR. **Johann Friedrich**

GR. **Patrik Eder** ab 19.07 Uhr

GR. **Alexander Gaismeier**

GR: **Heinz Gebert**

GR: **Silvia Lehner**

GR: **Markus Girsch**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

**Reinhard Lindmeier**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: -

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: -

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## *Tagesordnung*

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019, 6/19,
3. Pachtansuchen Markus Ulrich, Parz. 3071/2 (In den Weinkellern)
4. Pachtansuchen Renate Hoch, Teilparz. 4552/30,
5. Ansuchen um Ankauf und Umwidmung Otto Graf, Parz. Teilparz. 4552/118,
6. Ansuchen um Verpachtung (Verlängerung) Christian Hainz, Parz. 375/1,
7. Ansuchen um Grundankauf, Isabella Krebs u. Bernd Seiter, Parz. 462/4,
8. Ansuchen um Vermietung einer Gemeindewohnung Florianig. 150/16.
9. Maßnahmen zur Rattenbekämpfung  
**Pkt. 10 u. 11: Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte:**
10. Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates,
11. Abschreibung der Außenstände des Sanierungsverfahren Langer GesmbH,
12. Raiffeisenbank, Änderung der Verzinsungsart bei Gemeinde-Darlehen,
13. Teilungsplan GZ: 12456/2019 Marinkovic Zorica,
14. Abrechnung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und Tagesbetreuung,
15. Bericht des Prüfungsausschusses,
16. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
17. Dringlichkeitsantrag, „Verleihung Ehrenbürgerschaft posthum Herrn Karl Taudes und/oder Errichtung eines Dorfplatzes als „Karl-Taudes-Platz“ im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses“
18. Anfrage und Anregungen der Mandatare

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

GR Manuel Skoumal bringt einen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung ein. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet, liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

**Antrag: Verleihung Ehrenbürgerschaft posthum Herrn Karl Taudes und/oder Errichtung eines Dorfplatzes als „Karl-Taudes-Platz“ im Zuge des Feuerwehrhauses.**

Begründung: Zur Ehrung nach Ableben des Herrn Karl Taudes erging kürzlich die Information an alle Gemeinderäte, dass nach vorangegangenen Schenkungen an die Gemeinde, ein Legat im Testament vorhanden ist. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat einstimmig zuerkannt. Der Antrag wird unter Tagesordnungspunkt 17 behandelt werden, Anfragen und Anregungen der Mandatare wird unter Punkt 18 der Tagesordnung behandelt.

**zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019, lfd. Nr. 6/19 wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

**Zu Punkt 3. – Ansuchen um Verpachtung der Parz. 3071/2 (In den Weinkellern)**

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Hr. Markus Ulrich, wh. Hausbrunn, vom 12.02.2020 betreffend das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund im Bereich In den Weinkellern, mit Katasterplan und Darstellung, zur Vorlage.

Nachdem diese Parzelle zwischen 2 Parzellen der KG Hausbrunn liegt und nur in Verbindung dieser beiden Hausbrunner Parzellen verwendet werden kann, wäre es sinnvoll Hr. Ulrich die Parzelle zu verpachten. Die Parz. 3071/2 ist 24 ar groß und soll für € 35,00 pro Jahr verpachtet werden.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters Karl Wiesinger wird dieser Antrag vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**Zu Punkt 4. – Ansuchen um Verpachtung einer Teilparz. 4552/30**

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Fr. Renate Hoch, wh. Altlichtenwarth, Meierhofgasse 204, vom 03.03.2020 betreffend das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund im Bereich der Kindergartenstraße, mit Katasterplan und Darstellung, zur Vorlage. Es handelt sich dabei um einen Grünstreifen von einer Größe von 13 m<sup>2</sup> außerhalb ihres Gartens entlang der Mauer zur Kindergartenstraße. Der Bürgermeister stellt den Antrag, Fr. Hoch die Fläche von 13 m<sup>2</sup> zu einem jährlichen Pachtpreis von € 1,00 pro m<sup>2</sup> zu verpachten. Weiters sind die üblichen Pachtbedingungen einzuhalten.

- Jährlicher Pachtschilling von € 1,00 per m<sup>2</sup>. (Ausmaß 13 m<sup>2</sup>)
- Unbefristete Pachtdauer mit jährlicher beidseitiger Kündigungsmöglichkeit – drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres.
- Die gepachtete Liegenschaft ist zu pflegen und in gutem Zustand zu halten, bauliche Maßnahmen und Geländeänderungen sind zu unterlassen bzw. bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und dürfen nur im Einvernehmen mit dieser erfolgen.
- Die Abgrenzung der Pachtliegenschaft hat ohne Umzäunung zu erfolgen, kann jedoch mit Pflanzen besetzt werden.
- Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter die Liegenschaft, wie übernommen der Verpächterin zurück zu stellen, es sei denn, die Verpächterin verzichtet ausdrücklich darauf.
- Sollte die Bepflanzung ein Hindernis darstellen, so ist diese vom Pächter ohne Kostenersatz zu entfernen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Antrag vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**Zu Punkt 5. – *Ansuchen um Ankauf und Umwidmung Otto Graf, Teilparz. 4552/118***

Der Bürgermeister berichtet, dass Hr. Otto Graf, wohnhaft in 1200 Wien, Petraschgasse 3/4, um Ankauf und Umwidmung der Teilparz. 4552/118 (bei Liegenschaft 2144 Altlichtenwarth, Meierhofgasse 203) im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>, im Gemeindeamt angesucht hat.

Es wurde festgestellt, dass Hr. Graf auf dem Gemeindegrund bereits ein Tor errichtet hat und einige Umbauarbeiten ohne Absprache und Einverständnis der Gemeinde durchgeführt hat. Herr Graf muss vor der Entscheidung des Gemeinderates das Tor innerhalb von zwei Wochen entfernen, ansonsten eine Besitzstörungsklage überlegt wird. Der Tagesordnungspunkt wird daher nicht weiter behandelt. Die Entscheidung erfolgt einstimmig.

**Zu Punkt 6. – *Ansuchen um Verpachtung (Verlängerung) Christian Hainz, Teilparz. 375/1***

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Hr. Christian Hainz wh. Altlichtenwarth, Hutsaulbergstr. 405, vom 10.03.2020 betreffend das Ansuchen um Pachtung (Verlängerung) der Teilparz. 375/1, ca. 130 m<sup>2</sup>, mit Katasterplan und Darstellung, zur Vorlage. Es handelt sich dabei um eine Grünfläche neben seinem Haus. Herr Hainz hat diesen Grund bisher um einen jährlichen Pachtzins von € 10,00 genutzt. Der übliche Pachtpreis in der Gemeinde wurde mit € 1,00/m<sup>2</sup> festgesetzt. Es soll eine Erhöhung erfolgen und die Hälfte des üblichen Pachtpreises vereinbart werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die weitere Verpachtung um € 60,00 jährlich vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**Zu Punkt 7. – *Ansuchen um Grundankauf Parz. 462/4, Isabella Krebs u. Bernd Seiter***

Der Bürgermeister berichtet, dass Fr. Isabella Krebs und Hr. Bernd Seiter, wohnhaft in Dobermannsdorf bzw. Großkrut, um Ankauf der Bauparzelle 462/4, Am Weinberg 532, im Ausmaß von 880 m<sup>2</sup>, im Gemeindeamt angesucht haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig**, die Bauparzelle 462/4 an Herrn Bernd Seiter und Fr. Isabella Krebs um den m<sup>2</sup>-Preis von € 15,00 (ohne Aufschließungsabgabe) zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Auf der Bauparzelle ist ein Wohnhaus zu errichten.
- Baubeginn: innerhalb von zwei Jahren.
- Bauzeit: fünf Jahre ab Baubeginn.
- Die Bauwerber haben nach Baufertigstellung den Hauptwohnsitz im Wohnhaus auf dem Grundstück Parz.Nr. 462/4, Am Weinberg 532, zu begründen.
- Im Kaufvertrag ist eine Rückkaufklausel aufzunehmen. Der Rückkauf erfolgt zum selben Kaufpreis ohne jegliche Wertsicherung und Verzinsung. Vertrags- und

Grundbuchskosten sind bei Inanspruchnahme von den jetzigen Erwerbern zu tragen.

**zu Punkt 8. - Vermietung der Gemeindewohnung, Florianigasse 150/16**

Das Mietverhältnis zwischen der Gemeinde und Herrn Bernd Schinnerl wird mit 30.06.2020 beendet. Laut Vormerkliste bei der Gemeinde wäre der nächste Interessent Herr Michael Fojna. Dieser hat auch sein Interesse an der Anmietung der Wohnung bekannt gegeben.

Wie bereits bei den letzten Vermietungen beschlossen, soll eine Kautions von € 2.000,00 eingehoben werden. Der Wasserverbrauch konnte bisher nicht festgestellt werden, da es nur eine gemeinsame Wasseruhr gibt. Es wird als Pauschale für den Wasserverbrauch 70 m<sup>3</sup> pro Person und Jahr festgelegt. Weiters hat der Mieter für die Bereitstellung der Mülltonnen bei den Abfuhrterminen zu sorgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Hr. Michael Fojna die Gemeindewohnung 150/16 zu vorgenannten Bedingungen vermietet. Der Beschluss des Gemeinderates erfolgt **einstimmig**.

**Zu Punkt 9. – Maßnahmen zur Rattenbekämpfung – Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten im Gemeindegebiet – Auftragsvergabe an Schädlingsbekämpfungsunternehmen.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in Erinnerung, dass die letzte allgemeine Rattenbekämpfung für das ganze Gemeindegebiet im Jahr 2016 verordnet wurde. Mit der Durchführung der Vertilgungsarbeiten war die Fa. Assanierungsgesellschaft Michael Singer GmbH & Co KG, Ebreichsdorf, beauftragt.

Am 20. April 2002 ist das Bundesgesetz vom 04. Februar 1925, BGBl. 68, betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten außer Kraft getreten. Wird nunmehr das Überhandnehmen von Ratten festgestellt und soll der Rattenbefall im Wege von präventiven Maßnahmen verhindert bzw. reduziert werden, kann gemäß § 33 NÖ GO 1973 eine ortspolizeiliche Verordnung durch den Gemeinderat erlassen werden.

Da in letzter Zeit ein vermehrtes Auftreten von Ratten von den Ortsbewohnern festgestellt und gemeldet wurde, wäre eine Rattenvertilgung zu verordnen.

Von der Fa. Assanierungsgesellschaft Michael Singer, 1120 Wien, liegt ein Kostenvoranschlag vor (Variante-2).

Fa. Michael Singer Assanierungsgesellschaft, 1120 Wien, vom 18.06.2020

- Bau- und Schrebergartenhütten	€ 10,70
- Siedlungs- und ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 16,90
- Mehrgeschossige Wohnhäuser	€ 19,40
- Landwirtschaftlich genutzte Betriebe	€ 19,40
- Wohnhausanlagen pro Wohnpartei	€ 7,00

- Kostenlose Bearbeitung der Kanalisation für die Gemeinde

Alle Preise sind inkl. 20% MwSt.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen** und die Fa. Assanierungsgesellschaft Michael Singer beauftragt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Altlichtenwarth beschließt einstimmig gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in der geltenden Fassung, die Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten (siehe Anhang 1).

### **Punkte 10 und 11: Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

Dem Antrag des Vorsitzenden auf Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Die Abhandlung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 sind in einem gesonderten Protokoll aufzuzeichnen.

### **Zu Punkt 10. – *Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates***

In der aktuellen Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ist nach wie vor eine Entschädigung für den Umweltgemeinderat enthalten. Im Rundschreiben vom 26.01.2015 mit Beschluss des NÖ Landtages vom 04.10.2012 wurde die Grundlage für die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos gestrichen. Diese Bestimmung ist mit 01.03.2015 in Kraft getreten.

Aus gegebenem Anlass wurde die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates überarbeitet, angepasst und neu aufgesetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates **einstimmig** vom Gemeinderat **beschlossen**.

### **Zu Punkt 11. – *Abschreibung der Außenstände des Sanierungsverfahren Langer GesmbH***

Das Sanierungsverfahren der Langer GesmbH, geleitet und kontrolliert von der RA-Kanzlei Dr. Grandl, wurde beendet und die Außenstände (Quote) beglichen. Die verbliebenen Außenstände sind uneinbringlich und müssen abgeschrieben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Abschreibung der Außenstände der Langer GesmbH vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **Zur Punkt 12. – Raiffeisenbank, Änderung der Verzinsungsart bei Gemeinde-Darlehen**

Beim Gemeinde Darlehen Konto IBAN AT78 3200 0411 0064 5358 soll die Verzinsung geändert werden. Es gibt die Möglichkeit für eine variable oder fixe Verzinsung. Nach kurzer Diskussion einigte sich der Gemeinderat auf die Variante 1 – variable Verzinsung.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes Franz Woditschka wurde vom Gemeinderat die Variante – variable Verzinsung beim Gemeinde Darlehen Konto AT78 3200 0411 0064 5358 **einstimmig beschlossen**.

### **Zu Punkt 13. – Teilungsplan GZ: 12456/2019 Marinkovic Zorica**

Bei der Grenzverhandlung betreffend der Aktenzahl GZ:12456/2019, Marinkovic Zorica, Kurze Gasse, wurde festgestellt, dass eine Gemeindefläche von 33m<sup>2</sup> in Verwendung von Marinkovic Zorica ist. Bei dieser Verhandlung gab Marinkovic an, diese Fläche anzukaufen.

Der Vizebürgermeister Karl Wiesinger schlägt vor die Gemeindefläche von 33m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 15,00 an Marinkovic Zorica zu verkaufen und anschließend dem vorgelegten Teilungsplan zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem Vorschlag von Vizebürgermeister Wiesinger vom Gemeinderat **einstimmig zugestimmt**.

### **Zu Punkt 14. – Abrechnung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und Tagesbetreuung**

In den Zeiten des Coronavirus kam es zu unregelmäßigen Öffnungszeiten und unterschiedlich anwesenden Kindern in der Tagesbetreuungseinrichtung und im Kindergarten. Um die Familien zu unterstützen, welche aufgrund des Coronavirus einen finanziellen Engpass erleiden, wurden die Gemeinden ersucht diesen Familien bei den Betreuungskosten entgegen zu kommen.

Nach intensiver Diskussion stellte GfGR Susanne Heindl den Antrag, dass in der TBE im März 2020 nur der halbe Monatsbeitrag samt € 5,00 Bastelbeitrag verrechnet wird. Im April war nur ein Kind an 8 Tagen anwesend. Für das anwesende Kind ist aliquot ein Beitrag von € 30,00 zu berechnen, Befreiung vom Kostenbeitrag für die anderen Kinder und kein Bastelbeitrag für alle Kinder im April.

Für den Kindergarten stellt GfGR Susanne Heindl den Antrag, dass für jene Kinder, welche im März die Nachmittagsbetreuung mit 15 Wochenstunden besucht haben nur die Hälfte der Kosten (€ 42,50) bezahlt werden muss und für das Kind mit Besuch von 5 Wochenstunden auch nur der halbe Monatsbetrag von € 25,00 zu bezahlen ist. Bastelbeitrag für März ist voll einzuheben. Im April fand keine Nachmittagsbetreuung statt, daher kein Kosten- und Bastelbeitrag im April einzuheben.

Die Anträge (TBE, Kiga) von GfGR Susanne Heindl werden vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 15. - Bericht über die Gebarungsprüfung vom 26.02.2019; Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 durch den Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 13.03.2020 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der Bericht über diese Gebarungsprüfung vom 13.03.2020 mit Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Manuel Skoumal verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen. (Die Prüfung hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben und die Buchhaltung sowie Kassenführung wurden für in Ordnung befunden.)

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wurde auf Antrag von Obm. GR. Manuel Skoumal der Prüfbericht vom 13.03.2020 vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für die Zeit von 20.47 Uhr bis 21.00 Uhr.

**zu Punkt 16. - Jahresrechnungslegung 2019; Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung**

Einleitend gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Jahresrechnungsabschluss 2019 in der Zeit vom 06.03.2020 bis 25.03.2020 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist und während dieser Zeit von keinem Gemeindemitglied eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis. Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum 2019 erfolgten Gebarungen und stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde vom Prüfungsausschuss überprüft, er ist sachlich und rechnerisch richtig.

**Bericht über den ordentlichen Haushalt:**

Das Ergebnis der einzelnen Gruppe 0 - 9 des ordentlichen Haushaltes, sowohl der Einnahmen, als auch der Ausgaben samt Gegenüberstellung der Voranschlagsansätze, wurde dem Gemeinderat vorgetragen. Im Besonderen wurden jene Ergebnisse in Erwägung gezogen die gegenüber dem Voranschlag wesentlich abweichen, wobei im Einzelnen auf die Über- bzw. Unterschreitungen in der Berichterstattung eingegangen wurde. Die Abweichungen wurden begründet und waren dem Sachverhalt nach unvermeidbar.

Die Schlusssummen des ordentlichen Haushaltes betragen:

Einnahmen	€	1,922.792,74
Ausgaben	€	1,922.792,74
Soll-Überschuss	€	0,00

=====



Der Soll-Überschuss in der Höhe von € 68.810,16 wurde auf Anraten der IVW 3 dem aoH „Straßenbau“ zugeführt, deshalb ergab sich im Jahr 2019 kein Soll-Überschuss.

#### **Bericht über den außerordentlichen Haushalt:**

- 4. Vorhaben: Gemeindestraßenausbau
- 7. Vorhaben: Wegeerhaltung
- 23. Vorhaben: Digitaler Leitungskataster Kanal
- 24. Vorhaben: Anpassungsmaßnahmen Kläranlage
- 25. Vorhaben: Digitaler Leitungskataster Wasser
- 26. Vorhaben: Neubau Feuerwehrhaus
- 99. Vorhaben: Darlehensfinanzierung NÖ WWF ABA – BA 03

Der außerordentliche Haushalt weist einen Soll-Überschuss von € 179.524,30 aus.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. der Beschlussfassung des Voranschlags 2019 zu erwartenden Überschüsse oder Abgänge bei den einzelnen Vorhaben wurden im außerordentlichen Voranschlag 2019 vorgetragen.

Die Schlusssummen des außerordentlichen Haushaltes betragen:

Einnahmen	€	1.172.328,75
Ausgaben	€	992.804,45
Soll-Überschuss	€	179.524,30

Weiters wurde über die laufende Gebarung, über den Personalaufwand, über den Nachweis der Rücklagen und über den Nachweis der Schulden berichtet.

#### **Buchmäßiger Ist-Bestand:**

Ordentlicher Haushalt	Ist-Überschuss	€	0,00
Außerordentlicher Haushalt	Ist-Überschuss	€	179.524,30
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Erträge	€	- 2.739,70
	Vorschüsse	€	- 21.980,30
		€	154.804,30

#### **Kassenbestand:**

RAIKA Altlichtenwarth, Girokonto	€	119.776,96
Barkasse	€	4.054,49
RAIKA Altlichtenwarth, Girokonto Kindergarten	€	14.261,05
RAIKA Altlichtenwarth, Girokonto Kulturausschuss	€	10.204,08
RAIKA Altlichtenwarth, Sparbuch Büchertreff	€	3.500,25
RAIKA Altlichtenwarth, Sparbuch Kinderspielplatz	€	3.007,47
	€	154.804,30

<u>Schluss-Summen:</u>	Personalaufwand (incl. Organe u. Pensionen)	€	560.922,49
	Stand der Rücklagen	31.12.2019	€ 0,00
	Stand der Schulden	01.01.2019	€ 1,453.685,84
	Zugang		€ 248.458,98
	Tilgung		€ 105.700,85
	Stand der Schulden	31.12.2019	€ 1,596.443,97

Abschließend liest der Bürgermeister die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (ausreichende Begründungen liegen vor) vor.

Die Ausgaben-Überschreitungen waren erforderlich und werden vom Gemeinderat nachträglich zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Manuel Skoumal stellt den Antrag den Jahresrechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Anordnungsbefugten und die mit der Kassenführung (Kassenverwaltung) betrauten Organe zu entlasten.

Die Anträge werden in offener Abstimmung **einstimmig angenommen**.

Da zur Jahresrechnungslegung 2019 keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Bürgermeister die Jahresrechnungslegung 2019 für erledigt.

Der Original-Rechnungsabschluss 2019 ist samt den erforderlichen Unterlagen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, vorzulegen.

**zu Punkt 17. - *Dringlichkeitsantrag, „Verleihung Ehrenbürgerschaft posthum Herrn Karl Taudes und/oder Errichtung eines Dorfplatzes als „Karl-Taudes-Platz“ im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses“***

GR Manuel Skoumal hat um Aufnahme des genannten Tagesordnungspunktes zum Gedenken an den am 18.01.2020 verstorbenen Karl Taudes ersucht.

Herr Taudes hat einen großen Anteil an der Revitalisierung der Silberberggasse durch die Kostenübernahme getragen. In der Verlassenschaft wird die Gemeinde Altlichtenwarth mit einem Legat von € 50.000,00 bedacht.

Bürgermeister Eder teilt mit, dass bisher eine Ehrenbürgerschaft nur außergewöhnlichen Persönlichkeiten, wie z.B. LH Leopold Figl oder LH Siegfried Ludwig verliehen wurde. Eine Benennung einer Straße oder eines Platzes wurde bereits 2018 im Zuge der Revitalisierung der Silberberggasse von VizeBgm. Karl Wiesinger vorgeschlagen. Jedenfalls wurde Herrn Karl Taudes am 14.09.2018 vom Bürgermeister ein Dank- und Anerkennungsschreiben der Gemeinde überreicht.

Da weder die Straße noch der Dorfplatz beim Feuerwehrhaus errichtet sind, wird der Gemeinderat über die Benennung nach Karl Taudes zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Der Dorfplatz soll neben dem neuen Feuerwehrhause errichtet werden. Von der Firma Pittel+Brausewetter ist ein Kostenvoranschlag über € 100.773,38 für die Pflasterung

von 785 m<sup>2</sup> übermittelt worden. Da weder die Gestaltung noch die Größe festgelegt sind, auch die genauen Kosten und die finanziellen Möglichkeiten für die Umsetzung nicht gegeben sind, kann zur Errichtung eines Dorfplatzes keine Entscheidung getroffen werden. Es wird jedoch vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**, bei der Planung des Feuerwehrhauses den Antrag auf Errichtung eines Dorfplatzes zu berücksichtigen.

Der Dringlichkeitsantrag wird als Anhang 3 diesem Protokoll beigelegt.

### **zu Punkt 18. – Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

#### **a) Bgm Gerhard Eder**

- Es hat sich ein Kandidat für die freie Arztstelle in Hausbrunn gemeldet, dazu findet bei der Ärztekammer noch ein Hearing Mitte Juni statt. Da der neue Arzt voraussichtlich erst ab Oktober 2020 die Ordination betreiben wird, sollte versucht werden, den Hilfsdienst für Medikamente aufrecht zu erhalten.
- Am 11.04.2021 findet die verschobene Firmung in Altlichtenwarth statt.
- Die Familie Stummerer möchte ihren Verkaufsanhänger während der Corona-Zeit im Bereich der Grünschnittdeponie abstellen.
- Die Kameraden aus Italien werden zum Heldengedenkfest im heurigen Jahr nicht kommen.
- Das Fronleichnamsfest findet eingeschränkt in der Kirche statt.
- Die Erstkommunion findet voraussichtlich im Herbst 2020 statt.

#### **b) GfGR Susanne Heindl**

- Aktueller Stand bei den Aktivitäten des Reitvereines (Fam. Girsch Fritz Jun.),
- Der Verlassenschaft von Fr. Merta soll für das Haus ein Angebot gestellt werden. Es wurde vom Gemeindevorstand ein Angebot über € 3.000,00 beschlossen, welches an die Verlassenschaft übermittelt wurde.

#### **c) GR Markus Girsch**

- Der Facebook-Auftritt und Eingaben der Gemeinde Altlichtenwarth sollten kontrolliert werden.
- Eine Erweiterung der Kirchenbeleuchtung, zwischen Kirche und Ausgang Pforakeller, würde ca. € 25,- kosten.

#### **d) GR Patrik Eder**

- Die Jugend benötigt Unterstützung beim Ankauf einer Sitzbank (Couch) für das Jugendheim. Es könnte ein Subventionsansuchen gestellt werden.

#### **e) GR Josef Schwalm**

- Bei der Quergasse muss die Mauer des Hauses Nr. 116 saniert werden. Es soll der Besitzer erhoben werden und ihm die Sanierung aufgetragen werden.
- In der Kirchenmauer sind Risse zwischen der neuen und alten Mauer zu verzeichnen, diese müssen umgehend verfüllt werden.

#### **f) GR Silvia Lehner**

- Angeblich wurden beim Bauhof Hundeköder ausgelegt. Es soll darauf geachtet werden, ob dies stimmt, ggf. wäre eine Info an die Hundebesitzer notwendig.

